

LEHRPLAN DER FACHRICHTUNG LEBENSMITTEL- UND BIOTECHNOLOGIE

Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtgegenstände¹

A. Pflichtgegenstände	Jahrgang					Summe
	I.	II.	III.	IV.	V.	
1. Religion	2	2	2	2	2	10
2. Gesellschaft und Recht						
2.1 Geschichte und Politische Bildung, Recht	-	2	2	3	-	7
3. Sprache und Kommunikation						
3.1 Deutsch ²	3	3	3	2	2	13
3.2 Englisch	3	2	2	2	2	11
4. Natur- und Formalwissenschaften						
4.1 Angewandte Physik und Angewandte Chemie	5	4	2	-	-	11
4.2 Angewandte Biologie und Ökologie ³	6	4	-	-	-	10
4.3 Angewandte Mathematik	3	2	2	2	2	11
4.4 Angewandte Informatik	2	2	-	-	-	4
5. Lebensmittel- und Biotechnologie						
5.1 Landwirtschaftliche Produktion ^{3,4}	4	4	4	-	-	12
5.2 Lebensmittel- und Biotechnologie	-	-	-	3	3	6
5.3 Lebensmittel- und Biochemie, Ernährung	-	-	-	2	3	5
5.4 Mikrobiologie und Hygiene	-	-	-	2	3	5
5.5 Maschinen- und Verfahrenstechnik	-	-	4	2	2	8
5.6 Forschung und Innovation	-	-	-	1	-	1
5.7 Chemisches und lebensmittelchemisches Laboratorium	2	2	2	2	1	9
5.8 Mikrobiologisches Laboratorium	-	-	-	2	3	5
5.9 Lebensmittel- und biotechnologisches Laboratorium	-	-	-	3	3	6
5.10 Landwirtschaftliches und technologisches Praktikum	2	6	6	-	-	14
6. Wirtschaft und Unternehmensführung, Personale und soziale Kompetenzen						
6.1 Wirtschaftsgeografie und Globale Entwicklung, Volkswirtschaft	3	2	-	-	-	5
6.2 Betriebswirtschaft und Rechnungswesen ^{3,5}	-	-	3	3	5	11
6.3 Projekt- und Qualitätsmanagement	-	-	2	2	-	4
7. Bewegung und Sport	2	2	2	2	-	8
B. Alternative Pflichtgegenstände	-	-	-	2	2	4
Zweite lebende Fremdsprache Lebensmittel- und Biotechnologie – Spezialgebiete ^{3,8}						
Gesamtwochenstundenzahl	37	37	36	37	33	180
C. Pflichtpraktikum						
Abschnitt I: 4 Wochen zwischen II. und III. Jahrgang Abschnitt II: 8 Wochen zwischen III. und IV. Jahrgang Abschnitt III: 8 Wochen zwischen IV. und V. Jahrgang						
D. Freigegegenstände						
Konversation in lebenden Fremdsprachen	2	2	2	2	2	10
Zweite lebende Fremdsprache	-	-	2	2	2	6
Computerunterstützte Textverarbeitung	2	-	-	-	-	2
Qualitätsmanagement	-	-	-	-	2	2
Bewegung und Sport	-	-	-	-	2	2
E. Unverbindliche Übungen						
Musikerziehung	2	2	2	2	2	10
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2	10
Lerntechnik und Teambildung	2	-	-	-	-	2
F. Förderunterricht⁹						
Deutsch						
Englisch						
Angewandte Mathematik						
Betriebswirtschaft und Rechnungswesen						

¹ Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann von der Stundentafel im Rahmen des Abschnittes III der Anlage I abgewichen werden.

² Im II. oder III. Jahrgang mit Übungen in elektronischer Datenverarbeitung im Ausmaß von höchstens einer Wochenstunde von der Gesamtwochenstundenzahl.

³ Mit Übungen.

⁴ Inklusiv biologischer Produktion.

⁵ Inklusiv Übungsfirmen.

⁶ Vier Wochenstunden wahlweise mit „Lebensmittel- und Biotechnologie – Spezialgebiete“.

⁷ In Amtsschriften ist die Bezeichnung der zweiten lebenden Fremdsprache in Klammern anzuführen.

⁸ Vier Wochenstunden wahlweise mit „Zweite lebende Fremdsprache“.

⁹ Als Kurs für einen oder mehrere Jahrgänge – jedoch jeweils für dieselbe Schulstufe – gemeinsam durch einen Teil des Unterrichtsjahres im I. bis IV. Jahrgang.

Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Jahrgang bis zu zweimal für jeweils höchstens 16 Unterrichtseinheiten eingerichtet werden, die jeweils innerhalb möglichst kurzer Zeit anzusetzen sind.